

alte Fassung**§ 4****Gebührenart und Gebührenhöhe**

- (1) Als Abfallentsorgungsgebühr für die Entsorgung der Abfälle wird eine Behältergebühr erhoben, die sich nach Art, Größe und Entleerungsintervall der Abfallbehälter bemisst.
- (2) Die Behältergebühr beträgt bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken für
- a) Reststoffbehälter (graue Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
60 I-Behälter (4-wöchentl.)	64,00
60 I-Behälter	116,00
80 I-Behälter	155,00
120 I-Behälter	232,00
240 I-Behälter	461,00
1.100 I-Behälter	2.156,00

Die Gebühr für die Inanspruchnahme von Abfallsäcken beträgt 11,00 € pro Abfallsack.

- b) biologische Abfälle (braune Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
120 I-Behälter	88,00
240 I-Behälter	176,00
240 I-Behälter - Sommertonne	102,90
770 I-Behälter	563,00

Die Gebühr nach Absatz 2 beinhaltet folgende Leistungen:

- 2-wöchentliche bzw. 4-wöchige Restmüllabfuhr
- 2-wöchentliche Biomüllabfuhr einschließlich Strauchbündel (von Mai bis November wöchentliche Abfuhr)

neue Fassung**§ 4****Gebührenart und Gebührenhöhe**

- (1) Als Abfallentsorgungsgebühr für die Entsorgung der Abfälle wird eine Behältergebühr erhoben, die sich nach Art, Größe und Entleerungsintervall der Abfallbehälter bemisst.
- (2) Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist als Nettogebühr zu verstehen. Sofern eine Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder zukünftig unterliegen sollte, sind die ab Absatz 3 ff genannten Gebührensätze zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

- (3) Die Behältergebühr beträgt bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken für

- a) Reststoffbehälter (graue Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
60 I-Behälter (4-wöchentl.)	66,00
60 I-Behälter	121,00
80 I-Behälter	161,00
120 I-Behälter	241,00
240 I-Behälter	479,00
1.100 I-Behälter	2.239,00

Die Gebühr für die Inanspruchnahme von Abfallsäcken beträgt 11,00 € pro Abfallsack.

- (4) biologische Abfälle (braune Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
120 I-Behälter	89,00
240 I-Behälter	178,00
240 I-Behälter - Sommertonne	103,60
770 I-Behälter	569,00

- 4-wöchentliche Papiermüllabfuhr
- Sperrmüllabfuhr
- Elektrogeräteentsorgung
- Sondermüllentsorgung.

(4) Die Behältergebühr für gewerblich genutzte Grundstücke beträgt:

- a) für die Reststoffbehälter (graue Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
80 I-Behälter	124,00
120 I-Behälter	185,00
240 I-Behälter	367,00
1.100 I-Behälter bei wöchentlicher Entleerung	3.452,00
bei 14-tägiger Entleerung	1.726,00
2.500 I-Container bei wöchentlicher Entleerung	7.892,00
bei 14-tägiger Entleerung	3.946,00
10.000 I-Container	Nach Vereinbarung

c) für biologischen Abfälle (braune Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
120 I-Behälter	88,00
240 I-Behälter	176,00
770 I-Behälter	563,00

[...]

(6) Für die antragsgemäße Änderung der Abfallbehälter wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Dies gilt sowohl für den Austausch von Behältern, wie auch für die reine Abholung oder Aufstellung von Behältern.

Die Gebühr nach Absatz 2 beinhaltet folgende Leistungen:

- 2-wöchentliche bzw. 4-wöchige Restmüllabfuhr
- 2-wöchentliche Biomüllabfuhr einschließlich Strauchbündel (von April bis Oktober wöchentliche Abfuhr)
- 4-wöchentliche Papiermüllabfuhr Sperrmüllabfuhr Elektrogeräteentsorgung Sondermüllentsorgung.

(5) Die Behältergebühr für gewerblich genutzte Grundstücke beträgt:

(6) für die Reststoffbehälter (graue Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
80 I-Behälter	130,00
120 I-Behälter	194,00
240 I-Behälter	385,00
1.100 I-Behälter bei wöchentlicher Entleerung	3.618,00
bei 14-tägiger Entleerung	1.809,00
2.500 I-Container bei wöchentlicher Entleerung	8.270,00
bei 14-tägiger Entleerung	4.135,00
10.000 I-Container	Nach Vereinbarung

c) für biologischen Abfälle (braune Abfallbehälter) pro Behälter/Jahr:

Behältergröße	Gebühr in €
120 I-Behälter	89,00
240 I-Behälter	178,00
770 I-Behälter	569,00

[...]

	<p>(7) Für die antragsgemäße Änderung der Abfallbehälter wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Dies gilt sowohl für den Austausch von Behältern, wie auch für die reine Abholung oder Aufstellung von Behältern.</p>
--	--